

An den Landrat

Glarus, 19. Mai 2026

Wahl eines Staats- und Jugendanwalts für die Amtsdauer 2026–2030

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Stellen des bewilligten Stellenplans für Staats- und Jugendanwälte sind derzeit besetzt, wovon eine Stelle durch einen ausserordentlichen Staatsanwalt. Zudem befindet sich eine Mitarbeiterin (Arbeitspensum 50 %) derzeit im unbezahlten Urlaub. Die vorliegend beantragte Wahl eines neuen Staats- und Jugendanwalts erfolgt nicht im Rahmen der Beschlussfassung über die Wiederwahl der bisherigen Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen für die bevorstehende Amtsdauer, sondern wird dem Landrat separat unterbreitet.

2. Wahlverfahren

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Nach Artikel 117 Absatz 1 der Landratsverordnung (LRV) legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann dabei Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt in geheimer Wahl, ohne dabei über die Eignung und Wählbarkeit der Bewerber oder Bewerberinnen zu diskutieren.

3. Wahlvorschlag als ordentlicher Staats- und Jugendanwalt: Nando Erni

3.1. Begründung

Als Ergebnis der von der Hauptabteilung Personal und Organisation zusammen mit dem Ersten Staatsanwalt und der Leitenden Staatsanwältin durchgeführten Evaluation wurde Nando Erni, wohnhaft in Pfäffikon SZ, geb. 25. Januar 1994, dem Regierungsrat zunächst als ausserordentlicher Staatsanwalt vorgeschlagen. Am 16. September 2025 bestimmte der Regierungsrat Nando Erni zum ausserordentlichen Staatsanwalt mit Stellenantritt per 1. Januar 2026. Grund dafür war, dass Nando Erni das Anforderungsprofil grundsätzlich erfüllte, jedoch noch über keine funktionspezifische Erfahrung als Staatsanwalt verfügte. Diese Lösung ermöglichte eine Entlastung der Staats- und Jugendanwaltschaft bei besonderer Geschäftslast und zugleich eine vertiefte Einarbeitung im Hinblick auf eine spätere ordentliche Wahl.

Aufgrund seines bisherigen Leistungsausweises wird Nando Erni nun zur ordentlichen Wahl als Staats- und Jugendanwalt vorgeschlagen. Er hat sich seit seinem Stellenantritt rasch und engagiert in die neue Funktion eingearbeitet, zeigt eine hohe Lernbereitschaft sowie grossen Arbeitseinsatz und bewährt sich auch in der Zusammenarbeit innerhalb der Staats- und Jugendanwaltschaft. Nando Erni wie auch die Staats- und Jugendanwaltschaft befürworten eine längerfristige Zusammenarbeit.

Nando Erni schloss im März 2022 den Master of Law an der Universität Zürich ab, nachdem er von 2014 bis 2016 in der Päpstlichen Schweizergarde Dienst geleistet hatte. Praktika absolvierte er u. a. im Bereich Geldwäschereiprüfung bei der Eny Finance AG und bei der Landmann Rechtsanwälte AG. Von März 2022 bis Februar 2023 arbeitete er als Auditor am Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland, anschliessend bis Ende 2025 als Erbschaftsberater bei der Schwyzer Kantonalbank. Seit November 2024 verfügt er über das Anwaltspatent des Kantons St. Gallen.

3.2. Wohnsitz

Artikel 8 der Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft sieht vor, dass die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen grundsätzlich im Kanton Glarus Wohnsitz haben; Ausnahmen sind zulässig, sofern dies mit der einwandfreien Aufgabenerfüllung vereinbar ist. Der Regierungsrat beschloss im Februar 2026 die Aufhebung dieser Bestimmung. Damit setzte er eine Empfehlung der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission und des Landrates um. Gleichzeitig erliess er eine Regelung zur Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft während des Pikettdiensts. Die geänderte Verordnung tritt auf den 1. Juli 2026 in Kraft.

3.3. Stellenantritt, Amtsdauer und Beschäftigungsgrad

Die Staats- und Jugendanwälte sowie -anwältinnen sind auf eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli gewählt (Art. 78 Abs. 1 und 2 Kantonsverfassung). Die aktuelle Amtsdauer läuft am 30. Juni 2026 ab. Nando Erni ist seit dem 1. Januar 2026 als ausserordentlicher Staatsanwalt tätig und steht für die ordentliche Funktion per 1. Juli 2026 zur Verfügung. Seine Wahl als Staats- und Jugendanwalt soll deshalb auf den Beginn der neuen Amtsdauer, also auf den 1. Juli 2026, erfolgen. Der Beschäftigungsgrad beträgt 100 Prozent.

3.4. Weiteres

Die Einreihung der Staatsanwälte bzw. -anwältinnen ist in Lohnband 12 vorgesehen. Die Löhne werden je nach Ausbildung, Erfahrung und Alter vom Regierungsrat festgelegt. Die Lohnerwartung von Nando Erni liegt innerhalb des Lohnbandes und passt im internen Vergleich mit den anderen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

**Wahl eines Staats- und Jugendanwalts für die Amtsdauer
2026–2030**

(Erlassen vom Landrat am

1. Nando Erni wird mit Stellenantritt per 1. Juli 2026 für die Amtsdauer 2026–2030 als Staats- und Jugendanwalt gewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Markus Heer, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*